

Anlage 01 zum Vorhabenerfassungsbogen

- Aussagen zu Kohärenz- und Mehrwertprüfung entsprechend der LES im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ -

Angaben zum Vorhaben	
Nummer des Aufrufs:	2026-02-5A
Maßnahme:	5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Name, Vorname/Organisation:	
Titel des Vorhabens:	
Vorhaben-Nr. *:	

*wird von der LAG ausgefüllt

Erläuterung zur Mehrwertprüfung:

Aufgabe der LAG und des LEADER-Managements ist es, die Förderwürdigkeit eines Projektes zu prüfen. Das bedeutet: für die LEADER Region steht ein LEADER-Budget zur Verfügung. Die LAG/d.h. Vertreter der Region wählen aus, welche Projekte am besten geeignet sind, die Ziele der LEADER Entwicklungsstrategie umzusetzen (Kohärenzkriterien) und zur Entwicklung der Region beitragen (Mehrwertprüfung). Die Mehrwertprüfung ist in 3 Stufen bzw. Schritte unterteilt, um mit verschiedenen Kriterien die Förderwürdigkeit ihres Projektes / Vorhabens sicherzustellen:

- (1) **Kohärenzkriterien:** Diese Kriterien prüfen, wie gut ein Vorhaben mit den übergeordneten Zielen und Strategien des LEADER-Programms und der jeweiligen Entwicklungsstrategie (LES) übereinstimmt. Ein Projekt muss zeigen, dass es in den Kontext der regionalen Entwicklungsziele passt.
- (2) **Mehrwertkriterien:** Diese Prüfung bewertet den zusätzlichen Nutzen, den ein Projekt für die Region bringt. Es wird analysiert, inwiefern das Vorhaben zur regionalen Entwicklung beiträgt und ob es besondere Synergieeffekte oder Vorteile für die Gemeinschaft bietet.
- (3) **Rankingkriterien:** Diese Kriterien werden verwendet, um eingereichte Projekte zu bewerten und zu priorisieren. Projekte, die bestimmte Anforderungen besser erfüllen, erhalten höhere Bewertungen und haben damit bessere Chancen, für eine Förderung ausgewählt zu werden.

Sofern Sie eine Frage mit JA beantworten können, bitte immer entsprechend kurz erläutern bzw. begründen. Bei Fragen zu den verschiedenen Kriterien bzw. Unklarheiten beim Ausfüllen der Bewertungsbögen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1) Zuwendungsvoraussetzungen - Kohärenzkriterien (Mindestkriterien)		
NR	Kohärenzkriterium	wird durch das Regionalmanagement überprüft
1.1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.	
1.2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben (d.h. eine Umsetzung des Vorhabens in der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz+ findet statt). Ausnahme: überregionales/transnationales Kooperationsvorhaben	
1.3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert (Mindestpunktzahl) auf und die Mindestschwellen der Rankingkriterien im relevanten Handlungsfeld werden erreicht.	
1.4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert (vgl. Vorprüfung durch das Regionalmanagement während der Antragsphase).	
1.5	Notwendige Unterlagen (in Aufrufen aufgelistete Nachweise und Antragsformulare) zur Feststellung der Förderwürdigkeit wurden fristgerecht eingereicht.	

Bitte zutreffendes Feld ankreuzen. Um die Kohärenzkriterien zu erfüllen, insbesondere Punkt 1.1 Übereinstimmung mit der LES und dem GAP-SP, müssen auch alle handlungsfeldspezifischen Förder-voraussetzungen erfüllt sein.

Handlungsfeldspezifische Fördervoraussetzungen (für investive Vorhaben)		
Fördervoraussetzung	Ja / zutreffend	Nein / nichtzutreffend
Es handelt sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde.		
Baujahr des Gebäudes:		
Das Gebäude ist leerstehend oder ungenutzt. Als leerstehend oder ungenutzt gilt auch, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil.		
Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes bleiben bestehen und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur.		
Das Gebäude wurde in den letzten 10 Jahren (vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums) vom Vorhabenträger nicht als Hauptwohnsitz genutzt.		
Der Standort des Gebäudes liegt nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten.		

2) Mehrwertkriterien (Mindestpunktzahl notwendig, um Kohärenzkriterien zu erfüllen!)		
NR	Mehrwertkriterium	Erläuterung u. Begründung zum Erfüllen des Kriteriums
Querschnittsziele: Verbesserung der Chancengleichheit / Verbesserung der Umweltverträglichkeit		
2.1	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit (Inklusion/Barrierefreiheit) bei? Wer oder wie viele Menschen profitieren von der Verbesserung? (max. 2 Pkt.)	
2.2	In wie weit ergreifen Sie Maßnahmen, um die Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit ihres Vorhabens zu erhöhen? (max. 2 Pkt.)	
Entwicklungsziele der LAG		
2.3	Werden Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele? Werden Arbeitsplätze gesichert? Wenn ja, wie viele? (max. 2 Pkt.)	
2.4	In wie weit trägt Ihr Vorhaben zur Stärkung der regionalen Identität bei? (max. 2 Pkt.)	
2.5	Welchen Einfluss hat Ihr Vorhaben auf das Ortsbild und die Kulturlandschaft? (keine Wirkung / indirekter Beitrag / direkt sichtbarer Beitrag) (max. 2 Pkt.)	
2.6	In wie weit entwickelt bzw. stärkt Ihr Vorhaben die regionale Wertschöpfung? (max. 2 Pkt.)	
	Summe Mehrwertkriterien wird vom Regionalmanagement ermittelt	Mindestpunktzahl: 4 Punkte Maximalpunktzahl: 12 Punkte
Ein Beitrag zu den Fokusthemen der LAG SachsenKreuz+ kann zusätzlich positiv bewertet werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Mindestpunktzahl.		
2.7	Leistet ihr Vorhaben einen Beitrag zum Thema Naherholung? Wenn ja, welchen bzw. wodurch? (max. 2 Pkt.)	
2.8	Leistet ihr Vorhaben einen Beitrag zum Thema Handwerk? Wenn ja, welchen bzw. wodurch? (max. 2 Pkt.)	
	Gesamtsumme Mehrwertkriterien inkl. Beitrag zu den Fokusthemen wird vom Regionalmanagement ermittelt	Maximalpunktzahl: 16 Punkte

Hinweis:

Die Rankingkriterien sollen die Notwendigkeit und die Umsetzungstiefe Ihres Vorhabens beschreiben. Bitte beantworten Sie die Fragen in Bezug auf die Rankingkriterien so gut wie möglich und mit Blick auf die erwarteten Ergebnisse Ihres geplanten Vorhabens. **Sofern Sie eine Frage mit JA beantworten können, bitte immer entsprechend kurz erläutern bzw. begründen.**

Sie helfen uns damit, eine objektive Vorhabeneinschätzung vornehmen zu können. Zusätzlich ziehen wir hier Ihre Vorhabenbeschreibung zu Rate. Bitte nutzen Sie für weitere Ergänzungen ein Zusatzblatt.

3) Rankingkriterien für Vorhaben zur Maßnahme „Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote“		
NR	Rankingkriterium	Erläuterung u. Begründung zum Erfüllen des Kriteriums
3.1	Stellt das Gebäude einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar? Ist es denkmalgeschützt? (max. 2 Pkt.)	
3.2	Erläutern Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihr Vorhaben zur Förderung der Barrierefreiheit umfasst. (max. 2 Pkt.)	
3.3	Löst das Vorhaben spezifische Probleme des ländlichen Raums (z.B. fehlender Wohnraum für spezifische Zielgruppen)? Wenn ja, welche? (max. 1 Pkt.)	
3.4	Bitte erläutern Sie, inwieweit das Vorhaben dem Klima- und Ressourcenschutz dient. (max. 2 Pkt.)	
3.5	Werden mit dem Vorhaben neue Hauptwohnsitze geschaffen? Wenn ja, für wen (zur Eigennutzung/für die Familie oder Mietwohnungen)? (max. 2 Pkt.)	
3.6	In wie weit leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens? (max. 1 Pkt.)	
	Summe Rankingkriterien wird durch das Regionalmanagement ermittelt	Mindestpunktzahl: 3 Punkte Maximalpunktzahl: 10 Punkte

Ort, Datum

Unterschrift der /des Antragstellenden



Kofinanziert von der
Europäischen Union